



Ethik-Charta der Universität für Bodenkultur Wien

Präambel

Die Ethik-Charta der Universität für Bodenkultur (BOKU) wurde in einem ausführlichen Entwicklungsprozess (2012-2014) von der Ethik-Plattform entworfen und auf der Basis eines intensiven Diskussionsprozesses, der die gesamte Universität einbezog, in die vorliegende Form gebracht. Die Verabschiedung durch Senat und Rektorat erfolgte am 11. März 2015 und 17. März 2015.

Die Ethik-Charta soll innerhalb der BOKU bewusstseinsbildend wirken und – nach innen und außen – signalisieren, dass die BOKU und ihre Angehörigen ethisch reflektiertem Handeln einen hohen Stellenwert einräumen.

Die Ethik-Charta stellt durch die gebündelte Formulierung von ethischen Prinzipien, operationalen Werten und Grundsätzen ein ethisches Fundament und eine Ergänzung für folgende Richtlinien der BOKU dar: Satzung, Leitbild der BOKU, Richtlinie zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis, Nachhaltigkeitsverständnis der BOKU, Umweltleitlinie, Compliance-Richtlinie, Anti-Korruptionsrichtlinie, Hausordnung. Die Grundsätze sind für das Miteinander an der BOKU, die Lehre und die Forschung ausformuliert.

Die vorliegende Charta baut auf bestehenden, rechtlich verpflichtenden Gesetzen auf und geht mit der Formulierung ethischer Prinzipien, Werte und Grundsätze über diese hinaus bzw. ergänzt diese.

Kapitel 1: Ziele der Ethik-Charta

Die Ethik-Charta will für ethisches Bewusstsein und verantwortliches Handeln sensibilisieren und dazu ermutigen, eigenes Handeln kritisch zu überprüfen. Dabei soll das Verständnis dafür gestärkt werden, dass eine institutionelle Verantwortung der BOKU und ihrer Einrichtungen besteht, die wiederum von der persönlichen Verantwortung der Angehörigen der BOKU beeinflusst wird. Das Maß der Verantwortung muss mit dem Maß der Freiheit an der Universität und der Tragweite der wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten zunehmen.

Daher steht die BOKU für eine Kommunikations- und Diskussionskultur, die der Sensibilisierung für die persönliche Verantwortung und für die Verantwortung von Gremien dient. So wird eine Atmosphäre bzw. Kultur geschaffen, in der Wertfragen in konstruktiver und positiver Weise behandelt werden können, die dem Wohlergehen aller BOKU-Angehörigen zuträglich ist und in der Forschung, Lehre sowie Verwaltung verantwortungsbewusst und erfolgreich betrieben werden können.

Zu den Angehörigen der BOKU zählen alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, das allgemeine und technische Personal sowie die Studierenden der BOKU. Gremien der BOKU umfassen alle Gruppen von Personen, die eine formale Verantwortung und Aufgabe an der BOKU wahrnehmen. Dazu zählen neben der Universitätsleitung (Universitätsrat, Rektorat und Senat) und der Verwaltung beispielsweise die Departments, Institute und

Arbeitsgruppen, die Betriebsräte, der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, die Ombudsstelle sowie die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH BOKU). Die Ethik-Charta formuliert normative Orientierungsmaßstäbe für das Handeln aller BOKU-Angehörigen und -Einrichtungen sowie der AbsolventInnen. Denn gute Ergebnisse in Forschung und Lehre hängen auch von einem guten Miteinander ab.

Kapitel 2: Ethische Prinzipien und Werte der BOKU

Prinzipien

- **Achtung vor dem Leben**

Die Angehörigen der BOKU achten den Wert allen Lebens und der Erde in ihrer ganzen Vielfalt. Der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Funktionalität von Ökosystemen sowie der Erhaltung von Vielfalt und Eigenart von Natur und Landschaft wird große Bedeutung beigemessen, auch wenn eine wirtschaftliche oder anderweitige Nutzung von Naturgütern im Interesse der Menschen erfolgen soll.

- **Gleichbehandlung**

Die BOKU verpflichtet sich zur Verwirklichung der Gleichbehandlung aller Personen und Gruppen in allen Bereichen der BOKU, insbesondere zur Wahrung der Chancengleichheit gesellschaftlich Benachteiligter.

- **Nachhaltigkeit**

Entscheidungen und Handlungen der Angehörigen der BOKU folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit, das auf dem Leitbild einer ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogenen Entwicklung beruht (siehe Nachhaltigkeitsverständnis der BOKU, in Arbeit, Erstentwurf im Herbst 2014 von Senat und Rektorat beschlossen).

- **Verantwortung und Vorsorge**

Die Angehörigen der BOKU bedenken die langfristigen Wirkungen und Folgen ihrer Entscheidungen und Handlungen auf Mensch, Gesellschaft, Umwelt und Natur.

- **Wahrheitssuche**

Die Suche nach fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen ist Leitbild in Forschung, Lehre und der Zusammenarbeit.

Dabei gilt es, sowohl die erkenntnis- als auch die wertbezogenen Dimensionen des Forschungsprozesses bewusst zu machen.

- **Zivilbindung**

Ziel der BOKU ist die positive Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Forschung und Lehre an der BOKU sind friedlichen Zielen verpflichtet. Die Forschung, die Entwicklung und Optimierung technischer und sozialer Systeme, oder die Veränderung biologischer Systeme, sind auf eine Verwendung für zivile Zwecke ausgerichtet.

Operationale Werte

- **Diskurs**

Grundlage für einen erfolgreichen Diskurs bedeutet für die BOKU, Verständigungsprozesse unter Einbeziehung ethischer Perspektiven zu führen. Die ethische Überzeugung jedes einzelnen Angehörigen der BOKU wird dabei kommuniziert, ernst genommen und respektiert. Insbesondere gilt dies auch für den universitären Diskurs. Folgende Aspekte sind dafür essenziell: Meinungsfreiheit und Begründung bzw. sachliche Argumentation.

- Meinungsfreiheit

Ein ethischer Diskurs und das gute Zusammenwirken an der BOKU setzen voraus, dass ihre Angehörigen ermutigt werden, das zu vertreten, was sie für ethisch geboten halten, ohne negative Rückwirkungen für sich selbst befürchten zu müssen. Damit dies möglich wird, werden hinderliches persönliches Verhalten hinterfragt und nötigenfalls universitätsstrukturelle Hindernisse beseitigt.

- Begründung und Argumentation

Wertbewusste Diskussion, Transparenz und Nachvollziehbarkeit leben von möglichst vollständiger Information und argumentativer Klarheit.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Entscheidungsfreiheit sind insbesondere in einem akademischen Umfeld mit der Verpflichtung verbunden, Meinungen und Entscheidungen zu begründen – zumindest, wenn darum gebeten wird.

- **Fairness**

Fairness bedeutet für die BOKU, die Bedürfnisse und Erwartungen aller BOKU-Angehörigen zu respektieren, sowie gleiche Chancen für das Einbringen von Meinungen und Ideen zu gewährleisten. Die BOKU setzt dazu auf partnerschaftliche Zusammenarbeit. In diesem Sinne sollen die Angehörigen der BOKU ihre Handlungen aus der Perspektive anderer reflektieren.

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Interdisziplinarität bedeutet für die BOKU, fachübergreifende Perspektiven in Forschung und Lehre, Kooperation und vernetztes Arbeiten sowie die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren anzustreben, um ethische und gesellschaftliche Herausforderungen, Entwicklungspotentiale, Risiken und unerwünschte Folgen frühzeitig zu erkennen. Dies unterstützt die verantwortungsbewusste Erarbeitung schlüssiger gesellschaftlich benötigter Lösungsstrategien.

- **Partizipation**

Partizipation an der BOKU umfasst neben demokratischen Beteiligungsformen auch die Förderung und Entwicklung soziokultureller Eigenverantwortung und die Einbeziehung ihrer derzeitigen und zukünftigen Angehörigen (Empowerment und Inklusion). BOKU-Angehörige streben Diversität bei der Teilnahme und Teilhabe an Prozessen an – insbesondere in Hinblick auf Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und Ressourcen. In der wissenschaftlichen Lehre erfordert Partizipation konsequenterweise, dass die Studierenden durch aktive Mitwirkung eingebunden werden.

Die Angehörigen der BOKU fördern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten daher flache und demokratische Entscheidungsstrukturen, die dem/der Einzelnen Zugang zur universitären Mitgestaltung und Mitverantwortung eröffnen (siehe Leitbild der BOKU).

- **Transparenz**

Transparenz bedeutet für die BOKU, Prozesse und Entscheidungen klar und nachvollziehbar zu machen. Transparenz über die erkenntnis- und wertbezogenen Dimensionen des Forschungsprozesses ermöglicht es, vertrauenswürdige Forschungsergebnisse zu identifizieren und darzustellen, sowie Lehrinhalte entsprechend zu präsentieren. Transparenz über Zielsetzungen, Ergebnisse, Förder- und ggf. Auftraggeber der durchgeführten Forschungsprojekte wahrt die Unabhängigkeit der Forschung.

Kapitel 3: Grundsätze im Umgang miteinander

Grundsätze im Umgang zwischen Angehörigen der BOKU

- **Vorbild und persönliche Integrität**

Die Angehörigen der BOKU überprüfen im Sinne einer Vorbildwirkung ihr Handeln und die damit verbundenen Werte in Hinblick auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Prinzipien und Werten der Ethik-Charta der BOKU und ihren persönlichen Wertmaßstäben. Das glaubwürdige und integre Handeln wird als hoher Wert angesehen.

- **Respekt und Achtung**

Die Angehörigen der BOKU respektieren einander ungeachtet ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation, partnerschaftlichen Erfordernisse, persönlichen Meinung und Werthaltungen sowie ihrer Position innerhalb der BOKU. Dies erfordert Achtung der Rechte anderer sowie Mitgefühl und Rücksicht anderen gegenüber.

- **Kollegialer Umgang**

Achtung der Würde, Gesundheit, Lebensqualität, Professionalität und gegenseitige Hilfsbereitschaft sind Ziele kollegialer Zusammenarbeit an der BOKU. Psychische und physische Aggression wie z.B. Mobbing, Zwang und Nötigung widersprechen eklatant einem moralisch akzeptablen Umgang miteinander.

- **Wertschätzende und transparente Kommunikation**

Gegenseitige Wertschätzung kennzeichnet den Umgang zwischen den Angehörigen der BOKU und drückt sich in Form einer kollegialen und transparenten Kommunikation aus. Das bedeutet Offenheit für Kritik, Bereitschaft zum Dialog und Diskurs sowie die Anerkennung der damit verbundenen Diskursregeln.

- **Verantwortungsvolle Führung und Zusammenarbeit**

MitarbeiterInnen in Führungspositionen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und fördern durch bedachtsame Äußerungen und Entscheidungen ein spannungsfreies Arbeitsklima. Alle MitarbeiterInnen gehen engagiert an die ihnen übertragenen Aufgaben heran und arbeiten an der Lösung von Problemen mit.

Grundsätze im Verhalten Einzelner gegenüber der BOKU

- **Einhaltung vereinbarter Regeln**

Die Angehörigen der BOKU halten vereinbarte Regeln ein. Zu diesen gehören unter anderem Leitbild, Hausordnung, Compliance-Richtlinie, Geschäftsordnungen, Laborordnungen der einzelnen Departments und Institute.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen**

Die Angehörigen der BOKU nutzen die Ressourcen der Universität mit Bedacht und gemäß den verfassten Umweltzielen der BOKU (siehe Compliance Richtlinie).

Grundsätze in der Entscheidungsfindung in Gremien der BOKU

- **Konstruktive Arbeit in Gremien**

Konstruktive Gremienarbeit erfordert Transparenz, Offenheit, Fairness und Korrektheit. In kollektiven Entscheidungsprozessen von Gremien der Selbstverwaltung nimmt das einzelne Mitglied die Verantwortung wahr, nach bestem Wissen und Gewissen zum Nutzen der Gemeinschaft und der Gesellschaft zu arbeiten.

- **Offene und transparente Meinungsbildung und Entscheidungsfindung**

Leitungspersonen in Gremien führen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse so, dass alle Mitglieder die gleiche Chance haben, ihre Meinungen und Ideen einzubringen.

Kapitel 4: Grundsätze in der Lehre

Grundsätze aus Sicht der Lehrenden

- **Bewusstes pädagogisches Handeln**

Die Lehrenden sind sich der Tragweite ihres pädagogischen Handelns und der Vorbildwirkung ihres Verhaltens bewusst, um die Entwicklung der Studierenden zu kritischen und verantwortungsbewussten Menschen zu fördern.

- **Autonome und ganzheitliche Lehr- und Lernprozesse**

Die Lehrenden sehen es als ihre Aufgabe, autonome und ganzheitliche Lernprozesse der Studierenden zu fördern, damit diese den Herausforderungen der Zukunft bestmöglich gewachsen sind und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

- **Respektvoller und fairer Umgang mit Studierenden**

Die Lehrenden pflegen einen respektvollen und fairen Umgang mit den Studierenden.

- **Offenlegung von Erkenntnis und Werthaltung**

Die Lehrenden fördern den kritischen Diskurs mit den Studierenden über Methoden, Lehrziele und -inhalte. Sie legen die dahinter stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Werthaltungen offen (siehe „Wahrheitssuche“).

- **Nachhaltige Entwicklung im Fokus der Lehre**

Das Thema der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit stellt einen zentralen Punkt der universitären Bildung und Ausbildung an der BOKU dar (siehe Nachhaltigkeitsverständnis der BOKU).

- **Faire Kooperation in der Lehre**

Der getätigte Aufwand in der gesamten Lehre wird fair und transparent aufgeteilt und wird korrekt ersichtlich gemacht.

Grundsätze aus Sicht der Studierenden

- **Wertschätzung und Engagement**
Die Studierenden schätzen das von der Gesellschaft bereitgestellte universitäre Bildungsangebot und zeigen entsprechendes Engagement.
- **Respektvoller Umgang mit BOKU-MitarbeiterInnen und Ressourcen**
Die Studierenden pflegen einen respektvollen und fairen Umgang mit den MitarbeiterInnen der BOKU und schonen die universitären Ressourcen.
- **Fairer Umgang der Studierenden miteinander**
Die Studierenden verhalten sich untereinander fair und halten die wissenschaftlichen Standards ein (siehe Richtlinie zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis).

Grundsätze aus Sicht der Studienorganisation

- **Partnerschaftlicher Umgang mit Studierenden**
Die Studienorganisation der BOKU behandelt die Studierenden als PartnerInnen und nimmt Rücksicht auf ihre Bedürfnisse.
- **Aktive Mitgestaltung der Studierenden**
Die Studienorganisation der BOKU nimmt die Studierenden bei der Mitgestaltung und Entscheidungsfindung, insbesondere was die Lehre betrifft, ernst und unterstützt sie.
- **Gute Arbeitsbedingungen**
Die Studienorganisation der BOKU hält die studentischen Arbeitsbedingungen auf hohem und aktuellem Niveau.

Kapitel 5: Grundsätze in der Forschung

Forschungsfreiheit und Verantwortung

- **Freie Forschung auf Basis von Ethik und Gesetzen**
Forschende an der BOKU nutzen ihre Forschungsfreiheit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, geleitet von Verantwortung und Reflexion ethischer Werte und Grundsätze.
- **Bereitschaft zu Fortbildung in Ethik**
Forschende der BOKU nehmen in eigener Verantwortung ethische Informations-, Schulungs- und Diskussionsmöglichkeiten der Universität in Anspruch und bilden sich regelmäßig weiter.
- **Beratung und Diskurs**
Wenn Forschende Bedenken hinsichtlich der ethischen Verantwortbarkeit ihrer eigenen Forschung klären wollen, wird eine geeignete Beratung an der BOKU organisiert. Im Falle von Kontroversen über die Verantwortbarkeit von Forschung an der BOKU bieten die BOKU und unter anderem die Ethikplattform ihre Unterstützung an. Gegebenenfalls wird ein geeigneter hochschul-öffentlicher Diskursprozess organisiert.

Wissenschaftliche Integrität und Qualität der Forschung

- **Wissenschaftliche Integrität**

Die Forschenden an der BOKU fühlen sich in ihrer Forschungstätigkeit den Kriterien der wissenschaftlichen Integrität verpflichtet. Sie agieren verantwortungsvoll, fair und den Standards guter wissenschaftlicher Praxis folgend.

- **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Die Angehörigen der BOKU vermeiden Interessenskonflikte in allen Forschungsangelegenheiten bzw. deklarieren etwaige Interessenskonflikte gegenüber AuftraggeberInnen, Forschungsförderstellen oder sonstigen relevanten Stellen bzw. Personen.

- **Wahrung der Unabhängigkeit der Forschung**

Die Angehörigen der BOKU sorgen dafür, dass durch die Art der Finanzierung eines Forschungsprojektes kein inakzeptabler Einfluss auf ethische Grundsätze, Vorgehensweisen und Ergebnisse der Forschung genommen wird. Die Hierarchien innerhalb von Forschungsprojekten gefährden nicht die Unabhängigkeit der Forschung. Transparenz über Ziele, Ergebnisse, Förder- und ggf. Auftraggeber durchgeführter Forschungsprojekte wird hergestellt. Gesellschaftlich relevante Forschungsergebnisse werden unabhängig von politischen oder ökonomischen Interessen von Fördergeber- oder ForschungsnehmerInnen veröffentlicht. Dies wird durch vertragliche Verpflichtungen so wenig wie möglich eingeschränkt.

Forschungskooperation an der BOKU

- **Faire Forschung im Team**

In der Forschungsgruppe sind die Forschenden um einen fairen Diskurs, die Einbindung und Würdigung der Leistung der einzelnen Personen von der Projekteinwerbung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse bemüht. Die ethische Überzeugung jedes und jeder einzelnen Forschenden wird ernst genommen und respektiert. Insbesondere gilt dies auch für den universitären Diskurs. Personen mit Leitungsbefugnis haben eine besondere Verantwortung für die Sicherung des respektvollen Umgangs und von Standards für eine gute wissenschaftliche Praxis.

- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Forschende in etablierten Positionen an der BOKU ermöglichen und fördern die eigenständige wissenschaftliche Entwicklung und qualifizierende Forschung ihrer wissenschaftlichen MitarbeiterInnen.

- **Praxisorientierung und Interdisziplinarität**

Mit Blick auf die gesellschaftliche Praxis gehen die Forschenden bei Planung und Durchführung entsprechender Projekte über ihre Fachgrenzen hinaus und entwickeln und fördern inter- und transdisziplinäre Formen der wissenschaftlich fundierten Zusammenarbeit.

Verantwortung der Forschenden gegenüber der Gesellschaft

- **Gesellschaftliche Verantwortung und Vorsorge**

Die Forschenden nehmen ihre Verantwortung wahr, indem sie ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Fähigkeiten mit größter Sorgfalt einsetzen und gesellschaftliche Wertsetzungen mit berücksichtigen.

- **Vorsorgeprinzip in der Forschung**

Die Beachtung des Vorsorgeprinzips in der Forschung bedeutet, Folgen der Forschung und deren Anwendung zu bedenken. Insbesondere Risiken, die durch eine hohe Eindringtiefe in natürliche und soziale Zusammenhänge entstehen, und die Gefahr irreversibler Schädigungen von Natur, Umwelt, Mensch und Gesellschaft werden bedacht.

- **Umfassender Dialog**

Die Forschenden der BOKU sehen im selbstkritischen Dialog innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, mit VertreterInnen der gesellschaftlichen Praxis und mit der Öffentlichkeit eine Verpflichtung und einen Mehrwert. Dadurch werden die Qualität der Forschung und deren gesellschaftliche Relevanz erhöht.

Kapitel 6: Unterstützungsmaßnahmen zur Ermöglichung der Umsetzung der Grundsätze

Unterstützungsmaßnahmen bei ethischen Fragestellungen und Wertkontroversen

- **Regel-geleiteter Diskurs für ethische Fragestellungen**

Im Falle des Auftretens von ethischen Fragestellungen oder Bedenken werden diese in geeigneter Form – je nach Art und Tragweite im kleinen oder größeren Kreis, hochschulintern oder hochschulöffentlich – diskutiert. Die BOKU bietet dazu, unter anderem über die Ethikplattform, organisatorische Unterstützung an. Ziel entsprechender Gespräche oder Diskussionsrunden ist es, die ethische Fragestellung jeweils zu durchleuchten, wichtige Aspekte zu erkennen und mögliche Lösungen zu entwickeln. Das Ergebnis wird jeweils dokumentiert.

- **Diskussionsprozess bei Wertkontroversen**

Beim Auftreten von ethischen Kontroversen an der BOKU wird im Rahmen gemeinsamer Gespräche der betroffenen AkteurInnen eine Lösung gesucht. Gelingt dies nicht, bietet die BOKU, unter anderem über die Ethikplattform, Hilfe an, einen geeigneten Diskussionsprozess zu organisieren und diesen – wenn zweckmäßig mit externen Fachleuten und professioneller Moderation (Mediation) – zu unterstützen. Ziel dieses Diskussionsprozesses ist es, klar begründete Positionen herauszuarbeiten, diese den ethischen Prinzipien und operationalen Werten der Ethik-Charta gegenüber zu stellen, Konsens herzustellen oder einen begründeten Dissens darzulegen. Das Ergebnis wird jeweils dokumentiert.

- **Ethikplattform als Drehscheibe**

Die Ethikplattform dient als Motor und Impulsgeber für die systematische, partizipative und konstruktive Diskussion ethischer Fragen an der BOKU.

Schwerpunkte sind dabei:

- die Erörterung ethischer Fragen im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Auftrag der BOKU als Universität des Lebens,
- die fortwährende Reflexion und Weiterentwicklung von ethischen Prinzipien und Werten für die Arbeit an der BOKU in Forschung, Lehre und Entwicklung,
- die Förderung ethischen Bewusstseins und ethischen Handelns an der BOKU.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen der BOKU

Erste Ansprechstelle für Problemsituationen sind Departmentleitungen und Gremien innerhalb der Departments.

Weiters stehen folgende Appellationsgremien zur Verfügung:

- **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Angehörige der Universität für Bodenkultur Wien können sich in jeder Frage von Gleichbehandlung beziehungsweise Diskriminierung, Frauenförderung, sexueller Belästigung oder Mobbing an die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wenden.

www.boku.ac.at/besondere-organe-und-einrichtungen/arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen-akgl

- **Arbeitspsychologische Beratung**

Die Arbeitspsychologie beschäftigt sich ganz allgemein mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Mit der Einrichtung einer arbeitspsychologischen Beratungsmöglichkeit möchte die BOKU präventiv für die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz wirken und psychisch belastenden Arbeitssituationen entgegensteuern.

Die Beratung umfasst die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion von psychischen Belastungen. Inhalt der Beratung können unter anderem Stressbewältigung, Umgang mit Konflikten, Mobbing, aktuellen Krisen oder emotionale Probleme sein.

Die arbeitspsychologische Einzelberatung steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BOKU kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus richtet sie sich an Führungskräfte mit psychologischen MitarbeiterInnenfragen.

<http://www.boku.ac.at/pers/personalentwicklung/themen/arbeitspsychologische-beratung/>

- **Betriebsrat für das allgemeine und für das wissenschaftliche Personal**

Die Aufgaben des Betriebsrates sind im Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) festgelegt. Laut § 38 ArbVG haben die Organe der ArbeitnehmerInnenschaft, deren wichtigstes der Betriebsrat ist „die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb wahrzunehmen und zu fördern.“

Die Aufgaben des Dienststellenausschusses sind im Personalvertretungsgesetz (PVG) festgelegt. Generell hat die Personalvertretung wie es im § 2 des PVG heißt, „die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie hat in Erfüllung dieser Aufgabe dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden.“

Daneben gibt es eine Reihe definierter Mitwirkungsrechte, u.a. bei Kündigungen, Betriebsänderungen, etc.

<http://www.boku.ac.at/interessensvertretungen/betriebsrat-fuer-das-allgemeine-personal-br-allg/>

<http://www.boku.ac.at/interessensvertretungen/betriebsrat-fuer-das-wissenschaftliche-personal-br-wiss/>

- **Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Redlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit kann weder durch eine Verordnung noch durch ein Regelwerk garantiert werden. Letztendlich liegt die moralische Verantwortung bei der einzelnen Person. Die Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der BOKU soll helfen, einen Mindeststandard zu garantieren, um wissenschaftliches Fehlverhalten an der BOKU zu unterbinden.

Die Ombudsstelle arbeitet vertraulich und steht allen MitarbeiterInnen der BOKU als Ansprechstelle zur Verfügung, die ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten aufzeigen wollen. Der Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten ist dabei oberstes Prinzip.

www.boku.ac.at/fos/themen/ombudsstelle/

- **Schiedskommission**

Die Schiedskommission vermittelt in Streitfällen von Angehörigen der Universität und entscheidet über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen betreffend einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts die sich durch eine Entscheidung eines Universitätsorgans ergibt.

www.boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/schiedskommission_gesch.ordnung_v._september_06.pdf

- **Stabsstelle zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen**

Der Universität für Bodenkultur ist die Integration von Studierenden und MitarbeiterInnen mit besonderen Bedürfnissen ein wichtiges Anliegen. Die Stabsstelle wurde eingerichtet, um für Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen und Angeboten der BOKU zu gewährleisten und mögliche Barrieren abzubauen.

www.boku.ac.at/universitaetsleitung/rektorat/stabsstellen/stabsstelle-zur-betreuung-von-menschen-mit-besonderen-beduerfnissen/

Gleichlautend beschlossen durch Senat und Rektorat am 11. März 2015 und 17. März 2015.